

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0258/2019/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.10.2019	öffentlich

### Bildung eines Seniorenbeirates für den Landkreis Trier-Saarburg

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Kreistag beschließt die „Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Bildung eines Seniorenbeirats“.
2. Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss, die Mitglieder des Seniorenbeirates auszuwählen.

#### Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 15. Mai 2018 hat die CDU-Kreistagsfraktion die Bildung eines Seniorenbeirats für den Landkreis Trier-Saarburg beantragt. Begründet wird der Antrag mit der demographischen Entwicklung in Deutschland und einem daraus resultierenden hohen Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung.

Der Kreistag hat in der vergangenen Wahlperiode auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit sowie auf Empfehlung des Kreisausschusses die Einrichtung eines Seniorenbeirats für die jetzige Wahlperiode des Kreistages beschlossen. Der damals vorgelegte Satzungsentwurf fand nicht die ungeteilte Zustimmung der Kreistagsmitglieder und man wollte dem „neuen“ Kreistag in der Satzungsgebung nicht zuvorkommen. Deswegen wurde die Verwaltung gebeten, zu Beginn der neuen Wahlperiode des Kreistages den Satzungsentwurf entsprechend der damaligen Diskussion zu überarbeiten und erneut vorzulegen.

Die Änderungen wurden in der Anlage kenntlich gemacht.

Der Seniorenbeirat des Landkreises Trier-Saarburg soll aus 15 Mitglieder bestehen. Aus seiner Mitte wählt der Seniorenbeirat eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Sitzungen des Seniorenbeirats finden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich statt. Der Seniorenbeirat soll das Recht haben, über alle Angelegenheiten zu beraten, die

Belange älterer Menschen berühren. Gegenüber den Organen des Landkreises kann sich der Seniorenbeirat hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises betroffen sind. Auf Antrag des Seniorenbeirats hat der Landrat diese Angelegenheiten dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Es ist vorgesehen, dem Seniorenbeirat ab dem kommenden Haushaltsjahr für Projekte und Maßnahmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit einen Betrag in Höhe von 2.000 Euro im Kreishaushalt als Sachkosten zur freien Verfügung zu stellen.

Die Verwaltungsgeschäfte des Seniorenbeirats würde die Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Leitstelle Familie und Sitzungsdienst) führen. Sie setzt gemeinsam mit dem Vorsitzenden die Tagesordnung fest, versendet die Einladung, fertigt die Niederschrift und zahlt die Sitzungsgelder aus. Sollte es bei zwei Sitzungen pro Jahr bleiben, so muss für die Organisation der Arbeit des Seniorenbeirats keine Aufpersonalisierung erfolgen. Es ist jedoch zu beachten, dass benachbarte Landkreise für diese Aufgabe zwischen 6 Prozent und 15 Prozent einer Vollzeitstelle vorgesehen haben. Sollte sich auch für die Kreisverwaltung ein erheblicher Mehraufwand abzeichnen, wäre zu gegebener Zeit zu beraten, ob dem Seniorenbeirat ein Stellendeputat, beispielsweise im Umfang eines/r geringfügig Beschäftigten, zur Verfügung gestellt werden könnte.

Die erste Wahl des Seniorenbeirats soll zu Beginn des kommenden Jahres durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat bereits in der vergangenen Wahlperiode eine Empfehlung in Bezug auf die Einrichtung eines Seniorenbeirats ausgesprochen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 eine Empfehlung für den Kreistag im Bezug auf die „Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Bildung eines Seniorenbeirats“ ausgesprochen.

**Anlagen:**

- Entwurf Satzung Seniorenbeirat Landkreis Trier-Saarburg